

sammenbruch mehrerer Fonds im Jahr 1998 zu Tage getretenen Risiken, die mit dieser Investitionsform verbunden waren. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wurde ein sog. Financial Stability Report entworfen, der mehrere Empfehlungen zum Schutz der Finanzmärkte enthält. Herzstück dieser Empfehlungen bildeten z.B. die Themen Supervision und Regulierung, Transparenz durch Berichterstattung sowie Best Practice Regeln.

Herr Dr. Witte referierte im Anschluss über die politische Situation sowie Gesetzesvorhaben in Bezug auf Hedge-Fonds in Deutschland. Münteferings Schlagwort von den Heuschrecken zeuge davon, dass dieser Investitionsform von Seiten der Politik in Deutschland mit großer Skepsis begegnet werde. Es sei deshalb ein Bestreben, Transparenz zu schaffen und Risikominimierung durch neue Vorschriften voranzutreiben. Herr Dr. Witte betonte, dass in nächster Zukunft nicht mit einem Code of Conduct in Deutschland zu rechnen sei, vielleicht aber Ende 2008.

In einem letzten Vortrag zum Thema setzte sich Herr Dr. Fischer vehement für eine Selbstregulierung der Hedge-Fonds ein. Staatliche Regulierung sei in diesem Bereich völlig verfehlt. Zur Begründung führte er zunächst die mangelnde Notwendigkeit staatlicher Regulierung an: in den USA könnten ohnehin nur qualifizierte Anleger in Hedge-Fonds investieren. Zudem seien Hedge-Fonds als Investment Companies registrierungspflichtig, was ebenfalls ein gewisses Maß an Schutz garantiere; zuletzt wies er darauf hin, dass der Staat ungeeignet für eine Regulierung sei: Hedge-Fonds lebten in erster Linie

von einem gewissen Maß an Intransparenz. Dem Staat fehle demgemäß die nötige Expertise, Sachverhalte angemessen zu bewerten und gesetzlich zu regeln.

Die letzte Panel Diskussion der Jahrestagung befasste sich mit dem Thema "Legal Concepts on Global Warming and Climate Change". Die Moderation übernahm Werner J. Hein, Partner bei Mayer Brown in Washington. Als Referenten geladen waren Frau Professor Vicky Arroyo, seit 1998 Direktorin für Politische Analysen beim Pew Center on Global Climate Change, Frau Professor Annie Petsonk, Syndikus bei der US-amerikanischen Umweltinitiative Environmental Defense sowie Rechtsanwalt Sebastian Deschler von Orrick, Herrington & Sudcliffe LLP in Washington. Neben Informationen zur herausragenden Rolle von NGO's und nationalen Initiativen bei der Vorantreibung neuer Gesetzgebungsaktivitäten im Bereich des Klimaschutzes wurde insbesondere die prekäre Situation im Bereich des Emissionshandels nach Auslaufen des Kyoto-Protokolls im Jahre 2012 erörtert. Die Experten des Panels waren sich einig, dass es in den USA geradezu unmöglich ist, ein föderales Gesetz zum effektiven Schutz des Klimas auf den Weg zu bringen. Ebenso kritisch wurde die Wahrscheinlichkeit der Beteiligung Amerikas an einem wirkungsvollen internationalen Vertrag bewertet. Vielmehr müssten legislative Maßnahmen entweder in den einzelnen Staaten oder gar auf lokaler Ebene stattfinden. Kalifornien wurde als gutes Beispiel dafür angeführt, dass auch in den USA effektiver Klimaschutz stattfindet.

Have a look - Die Jahreskonferenz 2007 in Bildern

Für alle Mitgereisten, die gerne Ihre Erinnerungen an unsere

Annual Conference on German and American Law 2007 in Washington D.C.

auffrischen möchten und natürlich auch für alle Daheimgebliebenen, stehen nun im geschlossenen Mitgliederbereich Bilder der Jahreskonferenz 2007 bereit. Anschauen lohnt sich, vielleicht auch ein kleiner Vorgeschmack auf Berkeley 2009... .

Professor *Reimer von Borries* 70 Jahre

Am 20. Dezember 2007 feierte Professor *Reimer von Borries* seinen 70. Geburtstag. In tiefer Verbundenheit mit ihrem geistigen Vater und unermüdlich treuen Begleiter gratuliert ihm die DAJV ganz herzlich und in vollem Bewusstsein, was sie ihm verdankt.

Reimer von Borries ist eine Institution. Dies zeigen bereits die Gratulation zu seinem 60. Geburtstag durch *Peter H. Pfund* (DAJV-NL 1/98) und die Laudatio von *Hans-Peter Ackmann* (DAJV-NL 2/2000) zur Verleihung der DAJV-Ehrenmitgliedschaft an *Reimer von Borries*.

Er ist eine außergewöhnliche Persönlichkeit, die sich den von ihr übernommen Aufgaben mit einem Maß an Verantwortungsbewusstsein und Zuwendung hingibt, wie es sonst selten zu finden ist. Vielleicht wäre unsere Gesellschaft in einem besseren Zustand, wenn es mehr Menschen gäbe, die aus solchem Holz geschnitzt sind. Es liegt aber auch an uns selbst, ob und welche Vorbilder wir uns wählen.

Reimer von Borries hat gewählt. Zu seinen Vorbildern zählen *Max Rheinstein*, *Leo Goodman*, *Walter Gellhorn*, *Wolfgang G.*

Friedmann, *Joachim von Elbe*, *Stefan Riesenfeld*, denen auch die DAJV in dankbarer Erinnerung verbunden ist. Diese Juristen stehen für Grundrechte, Grundfreiheiten, Rechtsfortentwicklung durch internationalen Austausch, Versöhnung. Unter diese Werte hat *Reimer von Borries* auch sein berufliches und privates Engagement gestellt, wobei er nicht nur den transatlantischen Austausch förderte, sondern auch bemüht war, die dort gewonnenen Erfahrungen dem jungen europäischen Einigungsprozess zugänglich zu machen.

So sind die Gründung der DAJV, Publikationen zu den Transatlantischen Wechselwirkungen im Recht ebenso wie zu Rechtsfragen der Europäischen Union, seine Tätigkeit am Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, seine wissenschaftliche Arbeit und seine Lehrtätigkeit an der Universität Osnabrück, seine berufliche Laufbahn im Europareferat der Bundesministerien für Wirtschaft und Finanzen, seine sich daran anschließenden Ruhestandsengagements als Vorbeitragsberater der EU in Rumänien und Kroatien nur die konsequente Umsetzung seines Lebensthemas.

Seine Mittel sind die des Geistes, des Intellektes, des Herzens, der Mitmenschlichkeit.

Im Dienste der Sache ist ihm die höchstmögliche intellektuelle Qualität gerade gut genug. Gedankliche Offenheit und Freiheit beim Durchspielen vielfältiger Modelle, mit nahezu genialer, manchmal fast schon gnadenloser Kreativität sind ihm selbstverständlich. Dabei verlässt er nie seinen durch Achtung, Respekt und Höflichkeit gesteckten Werterahmen. So fordert und fördert er sowohl sich selbst als auch seine Umgebung, was auch dem Niveau und der Entwicklung der DAJV zugute kam.

Ein so beweglicher Geist hat mehr Ideen, als selbst ein *Reimer von Borries* alleine umsetzen kann. Zwangsläufig wurde er zum ständigen Headhunter, nimmermüde, für die DAJV zu werben und mit großem Geschick zur Motivation für eine Mitarbeit. Die Zuwendung, die *Reimer von Borries* seinen geistigen Kindern entgegenbringt, umfasste auch immer seine gewonnenen Mitstreiter. Die berühmten Sommerfeste während der Bonner Regierungszeit oder Brainstorming-Runden bei einem schönen Essen waren seine Art des Danks für diese Mitwirkung. Dadurch wurden wiederum die persönlichen Beziehungen gefestigt und die Motivationsspirale erhielt einen neuen An Schub.

Der Umzug nach Berlin hat auch hier Veränderungen bewirkt. Die fehlende räumliche Nähe zum Sitz der DAJV wurde durch intensive geistige Begleitung ausgeglichen. Und es ist eine Saat aufgegangen: *Reimer von Borries* ist nun selbst zum Vorbild geworden für manches Mitglied der nachfolgenden Generationen, sich durch engagierte Mitarbeit bei den vielfältigen Aufgabenstellungen der Vereinigung für die dahinter stehenden Werte einzusetzen.

Dieses Geschenk macht die DAJV ihrem geistigen Gründungsvater zum 70. Geburtstag. Gäbe es ein besseres?

Ursula Dietzel
Geschäftsführerin der DAJV von 1982-1993

Herzlichen Glückwunsch, lieber *Reimer*. Ich verdanke Dir über ein Jahrzehnt meiner arbeitsreichsten und spannendsten Jahre. Du machtest mir 1982 die Geschäftsführung der DAJV so schmackhaft, dass ich sie mir neben vier kleinen Kindern, darunter zweijährigen Zwillingen – und ohne Krippenplätze – zutraute. Ich nahm Dein geistiges Kind als mein Fünftes an und betreute es, bis es volljährig war. Es wurde eine wunderbare Beziehung. Ich konnte mich bei der Arbeit mit ihm von meinen Vieren erholen und umgekehrt.

Und als Du in Rumänien wirktest, legtest Du mir eine junge rumänische Juristin als Patenkind ans Herz. Auch daraus entstand eine bereichernde persönliche Beziehung.

Weiter so und alles Gute.

Ulla

Von der Nostalgie zur juristischen Marktlücke

Der 70. Geburtstag von *Reimer von Borries* gibt Anlass, die gemeinsam erlebte, nunmehr 32 Jahre zurückliegende Gründerzeit der DAJV ins Gedächtnis zurückzurufen. Die Gründung eines Vereins erfordert bekanntlich die Mindestzahl von sieben Mitgliedern, und viel mehr waren es nicht, die im Jahre 1975 die Idee einer deutsch-amerikanischen Juristenvereinigung zu verwirklichen suchten. Da der Gründungsort die damalige Bundeshauptstadt Bonn war, ist es nicht verwunderlich,

dass es sich bei den meisten von ihnen um jüngere Angehörige der Bonner Bundesministerien handelte. Sie hatten einen juristischen Studienaufenthalt in den USA abgeschlossen und wollten eine Brücke zu dem Land bauen, mit dem sie zahlreiche positive Erfahrungen verbanden. Für eine starke Motivierung sorgte insbesondere die Erinnerung an exzellente amerikanische Universitäten mit hervorragenden Studienbedingungen und an den fruchtbaren Austausch mit Studenten und Professoren, der das Studium an einer amerikanischen Law School zu einem einzigartigen Erlebnis hatte werden lassen.

Wenn somit Nostalgie als ein solides Fundament für das Engagement der Gründungsmitglieder der DAJV bezeichnet werden kann, kamen als wesentliches Element der Wunsch und der Wille hinzu, eine bilaterale Juristenvereinigung mit hohem fachlichen Anspruch zu schaffen. Derjenige, der sich am tatkräftigsten für die Verwirklichung dieses Zieles eingesetzt hat, war *Reimer von Borries*. Auch er war ein Mann der ersten Stunde. Er wirkte nicht nur bei den ersten organisatorischen Vorarbeiten mit. Er verstand es, auf Grund seiner juristischen Kompetenz und seiner guten personellen Kontakte schon bald nach der Gründung der Vereinigung erste Vortragsveranstaltungen mit ausgezeichneten juristischen Kapazitäten aus den USA und Deutschland in die Wege zu leiten und damit die Vereinigung auf ihren Erfolgskurs zu lenken. Dabei war es in der ersten Zeit ein Anliegen der neuen Vereinigung, auch eine enge Verbindung zu Vertretern der in den USA lebenden Juristengeneration herzustellen, die gezwungen worden war, Deutschland zu verlassen, und sie mit zahlreichen wertvollen Beiträgen in das Programm der DAJV einzubinden.

Neben *Reimer von Borries* sollte *Peter Pfund*, ein anderes Gründungs- und Ehrenmitglied, nicht unerwähnt bleiben, der als Rechtsberater in der amerikanischen Botschaft in Bad Godesberg-Mehlem wirkte und somit ebenfalls ein - wenn auch zeitweiliger - Bonner Einwohner war. Er verkörperte von Anbeginn unserer Vereinigung nicht nur deren amerikanische Seite, sondern leistete auch ganz wesentliche Beiträge durch die Herstellung von Verbindungen zu amerikanischen Professoren und Anwälten und durch vielfache sachliche Anregungen.

Reimer von Borries war auch von Anfang an für den im September 1975 erstmalig erscheinenden „DAJV-NL“ verantwortlich, vermutlich in Kleinstauflage entstanden auf der Kopiermaschine eines Bundesministeriums. Ob *Reimer von Borries* auch die beiden handgezeichneten, mehr Mitleid als Furcht erregenden Adler zu verantworten hat, die das Titelblatt der ersten Ausgaben schmückten, - den Bundesadler sowie den American Eagle als amerikanisches Wappentier - habe ich nicht mehr im Gedächtnis. Immerhin veranschaulicht dies die bescheidenen Anfänge eines neugegründeten Vereins, dessen Präsident ich einmal sein durfte und zu dessen maßgeblichen Initiatoren *Reimer von Borries* gehörte. Heute kann man mit einigem Stolz sagen: Der Rest ist Geschichte. Aus der kleinen, ganz persönlichen Initiative einiger weniger entstand die heutige bundesweite Juristenvereinigung. Offenbar waren die Gründungsmitglieder, ohne es zu ahnen, auf eine Marktlücke gestoßen. Der Mitgliederbestand explodierte innerhalb kurzer Zeit und breitete sich aus Bonn heraus bald über ganz Westdeutschland und nach der Wiedervereinigung natürlich auch in die neuen deutschen Länder aus. Das wichtigste aber, das juristische Arbeitsprogramm des DAJV, das *Reimer von Borries* besonders in den Anfangsjahren prägte, trägt auch heute noch seine Handschrift.

Dr. Günther Schulz, LL.M. (Harvard)

Canossagang zum *Sine Qua Non*

Was kann man über *Reimer von Borries* schreiben, das nicht jeder, der ihn kennt schon weiß? Jeder ist beeindruckt von seiner verbindlichen Art, seinen vielseitigen Interessen, und vor allem von seinem Engagement und Verantwortungsgefühl und seiner Zuverlässigkeit. Alle diese Eigenschaften, und noch viele mehr, sind der DAJV zugute gekommen – und das über viele Jahre, in denen *Reimer* der DAJV zahllose Stunden seiner Zeit geopfert hat.

Reimer war es, der von Anfang an das Konzept der DAJV ohne jegliche Zweifel geglaubt hat, und sich schonungslos eingesetzt hat für die Organisation in den ersten, kritischen Jahren. Die Eintragung jedes neuen Mitglieds war für ihn damals ein freudiges Ereignis und ein Fortschritt. Er war die Seele der neuen und fragilen Vereinigung.

Eine weitere Eigenschaft hat er damals angebracht – eine Überzeugung, dass er verstand was nötig war, damit die DAJV erfolgreich werden sollte. Er war mehr als andere am Vorstand bereit, Mittel – die damals sehr bescheiden oder nicht immer vorhanden waren – anzuwenden, um die Dynamik der Organisation und das Wachsen der Mitgliedschaft zu fördern. Manche am Vorstand – darunter Gerhard Rambow und ich – teilten nicht *Reimers* Meinung, dass zwecks dieser Dynamik ein up-to-date Mitgliederverzeichnis zu einer gewissen Zeit erstellt werden müsste. *Reimer* war – mit Recht, wie sich herausstellte – absolut überzeugt, dass so ein Verzeichnis zu der Zeit wichtig war, um eine Art *Esprit de Corps* unter DAJV Mitgliedern zu fördern, die er für absolut notwendig hielt. Da er den Vorstand nicht überzeugen konnte, meldete *Reimer* seinen Abgang vom Vorstand und das Ende seiner Arbeit für die Vereinigung an. Alle waren entsetzt von der Möglichkeit, dass wir sein Engagement und seine Arbeit für die DAJV verlieren würden. Uns war klar, dass es ohne *Reimer* nicht weiter gehen würde. Gerhard Rambow und ich machten einen Canossagang zu *Reimer* und flehten ihn an, dass er nicht den DAJV Vorstand verlassen sollte. Das Verzeichnis wurde angeordnet und, Gottlob, *Reimer* blieb.

Reimer hat durch persönlichen Einsatz die Vereinigung so lange unterstützt, bis sie auch ohne seinen weiteren so großen Einsatz lebensfähig wurde. Er ist aber der DAJV immer treu geblieben und kann froh sein, wie erfolgreich sie geworden ist.

Abgesehen von alledem ist *Reimer* ein sehr guter Freund und man lernt immer wieder von ihm und seinen Kontakten. Meine Frau und ich schätzen seine Freundschaft sehr und wir wünschen *Reimer* noch viele Jahre, in denen er etwas mehr Zeit für sich hat, um sich Dinge zu leisten, die über viele Jahre durch sein Engagement für die DAJV und seine Arbeit in der deutschen Regierung und für die EU nicht möglich waren. Darunter, hoffen wir, sind auch Reisen in die USA und zu uns als unser Gast! Inzwischen ist ein Treffen mit *Reimer*, wenn wir in Deutschland sind, zur Tradition geworden und wir freuen uns jedes Jahr auf ein Wiedersehen mit ihm.

Irina und ich wünschen Dir, *Reimer*, zum 70. Geburtstag alles Gute, sowie Gesundheit für viele Jahre in denen wir uns immer wieder sehen.

Peter H. Pfund

Großherzigkeit

Lieber *Reimer*:

Hier geht es nicht um einen Nachruf, Gott sei Dank, sondern um einen öffentlichen geburtstaglichen Zuruf. St. Peter ge-

ben wir ein Copyright für Einträge in mein Goldenes Buch.

Wir kennen uns seit Anfang der 70er Jahre. Wir begegneten uns als Kollegen im damals prominentesten aller Ministerien, dem Bundeswirtschaftsministerium, und als LL.M. Graduates der Columbia Law School. Du hattest leichtes Spiel, mich zum Eintritt in die frisch gegründete DAJV zu bewegen. Newsletter-Redaktion und Vorstandsarbeit folgten bald dank der von Dir mitgeprägten Leichtigkeit der Zusammenarbeit und der geteilten Begeisterung für eine zukunftssträchtige Sache, die deutsch-amerikanische Verständigung.

Was ich in dieser Zeit stets an Dir bewundert habe, ist Dein Gleichmut und Frohmut, mit denen Du ein gewaltiges Dir selbstaufgelegtes Arbeitspensum erledigt hast. Ich erinnere mich, als ich in der Bonner Zeit am Samstagmorgen zu Dir in Deine Dottendorfer Wohnung zur Vorbesprechung der Newsletterausgabe kam. Der lange Tisch, mehr einem Kartentisch als einem Esstisch gleich, war fast zugedeckt mit sauber geordneten Stapeln von Büchern, Entwürfen von Buchbesprechungen und Würdigungen, und den Newsletter Ausgaben. Auf einen Stapel frisch gefüllter und frankierter Briefumschläge zeigend, sagtest Du: „Bitte erinnere mich, dass ich diese Briefe noch vor zwei Uhr auf die Post bringe“.

Und wer hat sich nicht über den nie versiegenden Strom Deiner Briefe und Karten gefreut? Ein treuer Brieffschreiber, ein teurer Freund. Vergaß man Dir zu antworten, Du schicktest gleichwohl einen Gruß zu Weihnachten, zum Geburtstag oder aus dem Urlaub. Großherzigkeit war und ist Dein Markenzeichen. Das bemerkten auch unsere amerikanischen DAJV Partner. Walter Gellhorn sagte es mir wiederholt. Deine Natur ist es, andere zu ermutigen, zu fördern, ihre Verdienste auch öffentlich zu loben. Und das immer ohne die Erwartung einer Gegenleistung. Nach deutschem Vertragsrecht kein Synallagma, nach dem amerikanischen fehlt die „*consideration*“. Auf Dich passt in weiten Zügen die Beschreibung des Gentleman, die *Cardinal Newman* in seinem Diskurs „*The Gentleman's Ideal*“ gibt.

Wir wollen es damit belassen. St. Peter kommt sonst noch auf den Gedanken, zu sagen, dieser Mensch habe genug Gutes getan, es sei Zeit. Wir wollen aber mit Dir, *Reimer*, noch einen langen Weg gemeinsam gehen.

Werner J. Hein

Back to the Roots...

Bin eben unter „*Reimer von Borries*“ durch zahllose hits „gegoogelt“ - auf weit mehr als 10 Seiten. Mir schwirrt der Kopf. Treffend aber lückenhaft heißt es in einem der links auf Seite 6: *Reimer von Borries* (*1937, Graduate Degree in Law, L.L.M.) has been in his last position Head of the Division for the Law of the European Union, at the Federal Ministry of Finance, and previously in the same position at the Federal Ministry of Economics. Mr. von Borries held a position at the European Court of Justice in Luxembourg and has been a senior official specialized in European Community Law for more than 20 years, with special focus on relationship between EC and national law, fundamental rights and general principles of European Community law as well as the harmonization of laws in the EU and the implementation of various Community policies in the national legal order of the Member States. Numerous articles in law reviews and contributions to several books on European Community Law. Zahllose andere Einträge erwähnen: Professor der Universität Osnabrück, Tätigkeiten als Herausgeber, Autor, Mitglied,

Berater, Referent und Europäischer Twinning Advisor in Rumänien, das alles zu Titeln und Themen, wie „Europarecht von A-Z“, „Auf dem Weg zur Euro-Verordnung“, „Beck-Ratgeber zur Euro-Währung“, „Die Europäische Zentralbank als Gemeinschaftsinstitution“, Recht der Europäischen Union, Freier Warenverkehr und Binnenmarkt, Privatrechtsvergleichen, Europäisches Kartellrecht, und unendlich viel mehr.

Nein, da war doch noch etwas: Nicht zu finden in Google und auch im Newsletter nicht, in einigen Laudationes vergangener Jahre hier und da nur angeklungen: die wahren Insights in *Reimers* häusliche DAJV-Logistikzentrale im Wohnzimmer der Bonner Damaschkestraße 9 (später Meckenheimer Arndtstraße 14), stets unermüdete Drehscheibe für Inhalte und Organisation, von allen Anfängen bis ins späte DAJV-Mittelalter. Was das hieß, wissen nur wenige. Zu Unrecht, wie ich meine. Denn ohne das frühe *Reimer'sche* „Do it Yourself“ wäre aus dem Wohnzimmer keine Geschäftsstelle, aus der Gründergruppe keine große transatlantische Juristenvereinigung und aus dem Newsletter keine Fachzeitschrift geworden. „Just do it“ und Ärmel hochkrepeln war in seinem Bonner Vereinswohnbüro angesagt.

Reimer von Borries quälte dort nicht nur seine Schreibmaschine selbst (Newslettermanuskripte, Vorträge, Programme, Einladungen, Tagesordnungen, Korrespondenzen, Mitgliederverzeichnisse u.v.m.), sondern er war DAJV-Poststelle, Bote, Telefonzentrale, Location- und Catering-Agentur, Spezialist für Druck- und Versand- und Frankiervorbereitung, Gastgeber für Vorstandssitzungen und *spiritus rector* zahlloser Veranstaltungen. Der erste „gedruckte“ Newsletter (2/76) nannte *Reimer von Borries*, *Peter Pfund* und *Werner Hein* als Redaktion; *Reimer von Borries* zeichnete verantwortlich. Ich weiß aus eigener Anschauung, dass sein Citroën - mit Newslettern und Veranstaltungseinladungen an Bord - den Weg zur Druckerei Schwarzbold ins ländliche Witterschlick auswendig kannte. Ab 1983 hat *Ursula Dietzel* nach und nach eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet.

Inzwischen ist das alles 25 bis 30 Jahre her. *Reimer von Borries* ist darüber 70 geworden. Er hat aus seinem reichen Erfahrungsschatz unendlich viel weiter gegeben, im Beruf, im Recht, als Mensch und eben auch als Macher. Wir gratulieren, und wir danken ihm von Herzen dafür!

Rudolf du Mesnil

***Reimer von Borries*, ein Ministerialrat mit Satellitenwirkung – oder: vom gemeinsamen Fachengagement zu Freundschaft**

Als ich von *Reimers* DAJV-Plänen 1975 erfuhr, war ich kongruent begeistert aber zunächst skeptisch. Und sicherlich ist es gerade seinem konsequenten Einsatz und Beharrungsvermögen (siehe *Peter Pfunds* Bericht der Starttage) zu verdanken, dass die DAJV nicht das esoterische Schicksal vieler Wissenschaftsvereinigungen erlebte, sondern ein blühender Stern wurde. *Reimers* Networking-Fähigkeit zog mich und andere mit, uns zu engagieren, Tagungen (und Feste) auszurichten, Studienführer zu schreiben, Kontakte mit unseren alten Professoren für die DAJV zu reaktivieren, kurz: eine so lebendige Vereinigung zu schaffen und zu erhalten.

Als meine Frau freundschaftlich gefragt wurde, in einer finanziell noch unsoliden Vereinigung den Geschäftsführerposten zu übernehmen, konnte ich mir für das Einkommen einer

sechsköpfigen Familie zwar solidere Alternativen vorstellen, aber kaum geeignetere für eine motivierte Selbstausschöpfung. *Reimers* Geist war über uns gekommen. Er war Vorbild für uns in seinem sachmotivierten Engagement. Und er zahlte dies mit lebenslanger und nicht nur episodenzugewandter Freundschaft zurück!

Unsere Kinder durften nicht nur für die DAJV Vortragseinladungen eintüten (unsere Wohnzimmer in Meckenheim und Brüssel wurden zu DAJV-Brieflagern und zu lebendigen Kuvertiermaschinen), sondern sie wurden zu gern gesehenen Gästen auf („Onkel“) *Reimers* sagenhaften Festen; mit seiner Hilfe wurde damit auch für sie die Undurchsichtigkeit elterlicher Schreibtischarbeit durchbrochen.

In der Art, wie *Reimer von Borries* seine beruflichen Erfahrungen aus dem Ministerium heraus trug, negierte er die für viele bestehenden Grenzen zwischen beruflichem, sozialem und privatem Einsatz. Er wurde damit zum Vorbild für nachrückende Generationen. Es ist deshalb erfreulich zu erleben, für wie viele Personen er nicht nur Ausbilder, Kollege und Chef war, sondern Mentor im besten Sinne. Er wurde ein Brückenbauer nicht nur über den Atlantik, sondern auch innerhalb eines zusammenwachsenden Europas. Und er hat für dieses und seine Rechtsprobleme nicht nur innerhalb der Juristenschaft geworben, sondern durch Rundfunkvorträge Verständnis bei einer breiteren Zuhörerschaft eingefordert. *Reimer*, mit Deinem tiefen Fachwissen, Deiner offenen, ehrlichen und engagierten Haltung bist Du auch mir Vorbild geworden. In kongenialer Seelenverwandtschaft, die auch unsere Akten- und Bücherberge einschließt, habe ich mich Dir immer verbunden gefühlt.

Du musst inzwischen auch gar nicht mehr körperlich präsent sein. In unserer Washingtoner DAJV-Jahrestagung im Oktober 2007 merkte ich auf einmal, wie Dein Geist nicht nur durch Deine Doktoranden und Praktikanten präsent war, sondern über und zwischen uns während der ganzen Tagung schwebte. Natürlich war es dann ein Schönheitsfehler, dass Du bei einer Veranstaltung, die so intensiv Deinen Geist atmete, nicht auch körperlich anwesend warst. Aber: Deine Lebensbotschaft ist angekommen. Nicht alle können sich mit dieser Gewissheit zurückziehen. Und in diesem Sinne habe ich eine dankbare Freude bei allen Begegnungen zwischen uns in diesen Tagen in Bonn und Berlin.

Dr. Gottfried T.W. Dietzel

Shop talk – eine Freundschaftsseite

Unsere Bekanntschaft begann, als die Deutsch-Amerikanische Juristen-Vereinigung noch in den Windeln lag. Sogleich nach ihrer Gründung hat die Vereinigung, deren Gründungsmitglieder überwiegend im Bonn-Kölner Raum ansässig waren, durch ein anspruchsvolles Programm wissenschaftlicher Veranstaltungen auf sich aufmerksam gemacht und für diese Veranstaltungen in der juristischen Öffentlichkeit, sei sie akademisch, ministeriell oder justiziell, geworben. So fühlte auch ich, der ich nicht das Privileg habe, an einer amerikanischen Law School studiert zu haben, aber über eine amerikanische, in Harvard akademisch beheimatete Ehefrau ideelle und tatsächliche Bindungen an die USA begründete, mich durch diese Veranstaltungen angesprochen. Schon bei diesen ersten Veranstaltungen, denen ich beiwohnen konnte, begegnete mir *Reimer von Borries*. Wegen meines fehlenden US-Studiums betrachtete ich mich als einen interessierten Außenseiter, für den eine Mitgliedschaft in der Vereinigung

sich nicht aufdrängte. Umso dankbarer war ich aber, in diesen frühen Jahren der Vereinigung mit meiner Frau als Gast auch an den gesellschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen zu dürfen. Das waren die Thanksgiving-Dinners im American Embassy Club, die Sommerfeste oder eine unvergessliche, als Schiffsfahrt auf dem Rhein gestaltete *4th-of-July-Party*. Mit diesen Veranstaltungen hat die Vereinigung – und ganz wesentlich *Reimer von Borries* – über das Fachliche hinaus den menschlichen Kontakt zwischen den Mitgliedern, deren Angehörigen und – wie in meinem Fall – den Freunden der Vereinigung gestärkt und gefördert. Allein hierfür gebührt *Reimer von Borries* schon Dank.

Seit ihrer Gründung hat *Reimer von Borries* der Vereinigung eine nie versiegende und intensive aktive Mitarbeit – mit und ohne Amt – gewidmet, die bereits bei früherer Gelegenheit gewürdigt wurde. Betont werden sollte aber, wie *Reimer von Borries* in einer Vielzahl von Würdigungen bedeutender Persönlichkeiten aus Anlass von Geburtstagen oder in Nachrufen eine Atlantikbrücke deutsch-amerikanischer Juristenkultur gebaut hat. Ihm war es vergönnt, noch eine beträchtliche Anzahl deutscher in die USA emigrierter Juristen zu treffen und kennen zu lernen, die in bewundernswerter Weise nach dem Kriege ihre in den USA erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse seit den frühen 50er Jahren an deutsche Studentengenerationen weitergaben. Durch seine Porträts solcher Persönlichkeiten, zuletzt wohl durch die Erinnerung an *Wolfgang G. Friedmann*, hat *Reimer von Borries* auch jüngeren Kollegen eine Teilhabe an einem sowohl schmerzlichen als auch bedeutenden Abschnitt deutscher Rechtsgeschichte ermöglicht.

Nur der Ausgewogenheit halber sei das andere juristische Standbein *Reimer von Borries'* erwähnt: das Europarecht, dem er dienstlich verpflichtet war und auch über die Pensionierung hinaus in diversen Einsätzen immer noch dient. Seine akademische Lehrtätigkeit auf diesem Gebiet als Honorarprofessor an der Universität Osnabrück hat er aber inzwischen aufgegeben.

Eine grundlegende Veränderung erfuhr mein Verhältnis zur Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung und zu *Reimer von Borries* im Jahr 1980. Die DAJV hatte eine zweiwöchige Studienreise in die USA, nach New York und Washington, zum Besuch von Einrichtungen des amerikanischen Rechtslebens und zur Begegnung mit amerikanischen Juristen vor Ort ausgeschrieben. Die Reiseleitung wollte *Reimer von Borries*, zu dieser Zeit sowohl Vorsitzender der Vereinigung als auch verantwortlicher Schriftleiter des von ihm gegründeten Newsletters, übernehmen. Dienstliche Belange zwangen ihn aber relativ kurzfristig, seine Teilnahme abzusagen und er bat mich die Reiseleitung für die inzwischen auf 40 Teilnehmer angewachsene Reisegruppe zu übernehmen. Grundsätzlich immer erpicht, neue Mitglieder für die Vereinigung zu werben, hielt es *Reimer von Borries* in diesem Zusammenhang wenn nicht für erforderlich, so doch mindestens für wünschenswert, dass ich als Reiseleiter einer DAJV-Studienreise auch selbst Mitglied der DAJV sein sollte. So wurde ich, abgesehen von dieser Reiseleitung, im Sommer 1980 *consumptives* DAJV-Mitglied. Die unvergessene *Helga Seibert* und *Reimer von Borries* waren es, die 1986 meine DAJV-Mitgliedschaft veränderten. Sie drängten mich, nach dem Weggang von *Jörg Reinbothe* nach New York die Schriftleitung für den Newsletter zu übernehmen. Ich habe diese Aufgabe in menschlicher und fachlicher Hinsicht mit großem persönlichen Gewinn 6 Jahre lang wahrnehmen können. Auch dafür schulde ich *Reimer von Borries* Dank.

Diese Zeilen mögen genügen, um deutlich zu machen, dass eine ursprüngliche Bekanntschaft fortwirkende Spuren im Leben dieses Gratulanten hinterlassen und die Bekanntschaft in eine Freundschaft verwandelt hat, der ich trotz unseres fortgeschrittenen Alters noch eine gute Zukunft wünsche.

Reinhard Renger

Der Telefonanruf

Im Frühjahr 1975 erhielt ich meinen ersten Telefonanruf von Herrn *von Borries*, welchem in den vielen späteren gemeinsamen Jahren der Arbeit in der DAJV viele mehr folgen würden. Dieser Anruf erreichte mich an meinem in jener Zeit noch üblichen Festnetzanschluss meiner Referendars-Wohnung in der Bornstraße in Hamburg-Grindelhof, welche ich normalerweise nicht zu Tageszeiten benutzte – Herr *von Borries* musste also schon sehr oft „versucht“ haben, wie wir damals sagten.

„Lieber Herr Stürmer, darf ich Sie fragen, einen kurzen Artikel in dem DAJV-Newsletter auf Herrn Professor *Stefan Riesenfeld*, Berkeley, zu schreiben...?“ Professor *Riesenfeld* rundete damals wieder einmal. Ich war gerade der DAJV als Referendar beigetreten und – noch – voller Erfurcht vor solch wichtigen Persönlichkeiten wie DAJV-Vorständen. Ich wusste nicht, woher Herr *von Borries* wusste, dass Professor *Riesenfeld* mein *thesis adviser* gewesen war, ich also ein willkommenes „Opfer“ dieses zielgerichteten und unwiderstehlichen Anrufes war.

War die DAJV so modern, dass sie 25-Jährige aufforderte, in der angesehenen Zeitschrift DAJV-Newsletter zu schreiben? Dieses ging mir durch den Kopf. *Von Borries* beflügelte mich, und wenn ich daran zurückdenke, und dies nun aufschreibe, freue ich mich erneut über diesen Anruf.

Jeder, der Herrn *von Borries* kennt, weiß, dass dies seine Art war und ist: Der um zwölf Jahre Ältere motiviert und unterstützt die Jüngeren. Möge dies noch lange so andauern!

Dr. Ulrich Stürmer

Einige persönliche Erinnerungen

Als ich im Jahr 1986 in das Bundesministerium für Wirtschaft kam, hatte ich das für die meisten DAJV'ler obligate Studienjahr in Amerika bereits hinter mir – ebenso wie einige Jahre DAJV-Zugehörigkeit in Hamburg unter der Ägide des damaligen Leiters des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, Herrn Professor *Drobnig*. Vorsitzender der DAJV war der damalige Leiter der Europaabteilung im Wirtschaftsministerium, Herr Professor *Rambow*, und *Reimer von Borries* wurde nach dem Ende seiner langjährigen Tätigkeit beim EuGH Leiter des Europarechtsreferats.

Es war *Reimer von Borries*, der mich in den Vorstand der DAJV holte. Ich selbst war eigentlich damit zufrieden, regelmäßig an den stets anregenden Abendveranstaltungen der DAJV teilzunehmen. Doch *Reimer von Borries* dachte – schon damals – weiter. Er wollte frühzeitig den Generationenwechsel im DAJV-Vorstand vorbereiten und durch ein enges Kontaktnetz zwischen Alt und Jung sicherstellen, dass ein Übergang – ohne Brüche und Narben – gelang.

Übrigens sprach *Reimer von Borries* nie darüber. Er wurde einfach tätig und nahm mich in seinen Schlepptau. Wir fuhren gemeinsam zu allen Vorstandssitzungen – damals noch eine

klassische „Altherrenrunde“ mit einem nur einzigen „weiblichen Lichtblick“ (die damalige Geschäftsführerin Frau Dietzel) - und bereiteten Veranstaltungen gemeinsam vor: z.B. über das „Weltkartellrecht“ oder „Wirtschaftliche Konflikte im Verhältnis EG und USA“. Das Schöne war: auch die Vorstandssitzungen waren noch sehr „privat“. Sie fanden meistens statt in den Privathäusern der Vorstandsmitglieder, wie bei den Rambows oder den Dietzels. Und *Reimer von Borries* revanchierte sich jedes Jahr mit einem großen DAJV-Sommerfest, zu dem er auch alle seine Freunde, Bekannte und Arbeitskollegen aus Luxemburg und Brüssel einlud. Zu den regelmäßigen Luxemburger Gästen zählte auch Rüdiger Stotz, der damals am Europäischen Gerichtshof arbeitete und heute die DAJV-Fachgruppe Constitution, Legislation, Public Law leitet. Mehr darf ich über diese herrlichen Feste nicht erzählen (da sie schon einmal in einer früheren Ausgabe des Newsletter erwähnt wurden), doch sie waren sehr, sehr schön.

Reimer von Borries war ein unermüdlicher und harter „Geistesarbeiter“ und dabei stets offen für die „junge Generation“. Wenn ich ihn im Ministerium hinter riesigen Akten- und Bücherbergen verschwinden sah, fragte ich mich, wie es ihm unter dem stets hohen Zeitdruck - das Europarecht war damals wie heute sehr „en vogue“ – gelingen konnte, mit gleich bleibender Präzision, Geduld und Freundlichkeit auf alle Fragen zum europäischen – und amerikanischen – Recht einzugehen. *Reimer von Borries* war wohl derjenige Referatsleiter, der die meisten Kollegen nicht nur für die beruflich interessante Tätigkeit in der Europäischen Kommission, sondern auch für die ehrenamtliche Tätigkeit in der DAJV begeisterte. Wie er das schaffte? Ich glaube durch seine menschliche Wärme und seine ehrliche und offene Art – gepaart mit profundem Fachwissen. Ein Mensch, dem sich keiner leicht entziehen konnte oder wollte.

Gelegentlich bekam und bekomme ich – ebenso wie manch anderer der langjährigen DAJV'ler – eine Grußkarte oder gar einen Brief von *Reimer von Borries* – aus Lübeck, wo er früher beheimatet war (??), aus Rumänien, wo er jahrelang als „Außenposten“ für die europäische Integration gearbeitet hat, oder aus Berlin, wo er jetzt wohnt. In der modernen Managersprache nennt man das wohl „networking“. Doch daran denke ich nicht, wenn ich eine solche Karte oder einen solchen Brief erhalte. Ich denke vielmehr daran, dass da einer eine Sache vorantreiben möchte, die ihm am Herzen liegt. Brücken schlagen über nationale Grenzen hinweg – Brücken zwischen Deutschland, Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika. Und daran möchte ich mitwirken.

Christa Pfeil-Kammerer

Auf Anhieb Professor

Was mir anlässlich des 70. Geburtstags von *Reimer von Borries* natürlich sofort in den Sinn kommt, ist die Erinnerung an seinen 60. Geburtstag. Er feierte ihn stilvoll an historischer Stätte. Doch was mir besonders gefiel und was für *Reimer* bezeichnend ist, er verbat sich Geschenke, erlaubte jedoch denjenigen, die sich berufen fühlten, ein selbst gebasteltes Gedicht zum Thema „Europa und/oder Amerika“, Themen die sein Berufsleben bestimmt haben, vorzutragen. Dies führte zu einer Art von Sängerstreit, zum Teil von sehr beachtlichem Niveau, der seinen Geburtstag zu einem einzigartigen und unvergesslichen Erlebnis werden ließ.

Amerika und Europa haben nicht nur *Reimers*, sondern auch mein Berufsleben bestimmt. Deshalb ist es nicht verwunder-

lich, dass es zwischen uns berufliche Berührungspunkte gab, die nicht zuletzt Dank *Reimers* Anhänglichkeit – ich kenne keinen treueren Korrespondenten – in Freundschaft mündeten.

In Amerika habe ich *Reimer* vor 38 Jahren kennen gelernt. Das amerikanische Recht und die amerikanische Rechtspraxis haben uns gleichermaßen fasziniert. Das Schicksal der deutschen jüdischen Emigranten, zumal derer die in Amerika als Professoren und Anwälte die Brücke zur europäischen Rechtskultur bildeten, hat uns beide bewegt. Mich selbst hat es in eine amerikanische Anwaltskanzlei verschlagen, die vornehmlich transatlantisch tätig ist, während *Reimer* seine freien Energien dem Aufbau der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung widmete.

Beide sind wir überzeugte Europäer und beackerten den ergebnisreichen Weinberg des Europarechts. *Reimer* als „Justitiar“ der Bundesregierung für Fragen des Europarechts, ich als einer der ersten in Brüssel niedergelassenen deutschen Anwälte, was im übrigen dazu führte, dass sich die Referendare an zwei Händen abzählen lassen, die sowohl durch seine wie durch meine Schule gegangen sind.

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass *Reimers* „Schüler“ davon schwärmen, wie sehr sich ihr Meister um ihre Ausbildung bemüht hat und wie er auch heute noch versucht, die Karrieren derjenigen, die ihm verbunden geblieben sind, zu fördern bzw. in die richtige Richtung zu lenken.

Und da ich gebeten worden bin, eine Anekdote beizusteuern, soll im Zusammenhang mit *Reimers* Lehrtätigkeit noch Folgendes berichtet werden:

Nach unserer Rückkehr aus den Vereinigten Staaten besuchte ich *Reimer* Anno 1972 in seiner damaligen Wohnung in der Mechenstrasse in Bonn. Ich sah eine Unmenge von Büchern zum Thema „internationales Privatrecht“ auf seinem Schreibtisch. Ich fragte ihn, an was er denn arbeite. Er erklärte mir, an seiner Doktorarbeit. Meine Frage nach dem Thema der Arbeit beantwortete er mit (wenn ich mich recht entsinne): „*Der Ordre Public im internationalen Privatrecht*“. Meine spontane Reaktion: „mit einem solchen Thema kannst Du ja gleich Professor werden!“

Und in der Tat. Genau so kam es!

Wolfgang Knapp

Reimer von Borries – prägend für die junge Generation:

Als ich die Möglichkeit erhielt, einige Zeilen zum 70. Geburtstag von *Reimer von Borries* zu verfassen, war die Freude groß. Endlich bot sich nun die Gelegenheit, das außerordentliche Engagement, mit dem *Reimer von Borries* seine Studenten, Referendare und Doktoranden gefördert hat, zu danken. Doch es stellte sich als quasi unmöglich heraus, das dem juristischen Nachwuchs zuteil gewordene Engagement in wenigen Zeilen hinreichend zu würdigen.

Der Kontakt zu *Reimer von Borries* war nicht nur ausschlaggebend für meine Mitgliedschaft im DAJV. Ich hatte zudem das große Glück, von seinem offenen Geist und der außergewöhnlichen Persönlichkeit in allen Phasen meiner juristischen Ausbildung profitieren zu können. Entsprechend seiner Vordenkerrolle veranstaltete er als Honorarprofessor der Universität Osnabrück bereits 1998 zusammen mit Prof. *Albrecht Weber* einen - an das US-Modell angelehnten - Moot-Court zum

EU-Recht. Um den Studenten nicht nur die juristische Materie näher zu bringen, sondern Ihnen auch ein Gefühl für Europa zu vermitteln, war dem Moot-Court ein viertägiger Besuch bedeutender Institutionen der EU vorausgegangen. Die Teilnahme an einer Sitzung des EUGH, ein Gespräch mit einem Mitglied des Europäischen Parlaments (jetzt Präsident des EP) haben uns als Studenten damals nicht nur sehr beeindruckt, sondern unser weiteres Berufsleben entscheidend geprägt.

Wie viele andere Doktoranden profitierte auch ich während meiner Promotion, die naturgemäß im internationalen und europäischen Recht erfolgte, von der guten Vernetzung *Reimer von Borries*. Über Kontakte nach Berlin, Brüssel oder in die USA verfügt er hinreichend. Diese Kontakte waren es schließlich auch, die es vielen Doktoranden und Referendaren ermöglichten, interessante Stagen in international ausgerichteten Kanzleien oder Bundesministerien zu absolvieren.

Dr. Roland Wiring*

Pressekartellrecht in den USA

Vor wenigen Monaten übernahm die von Rupert Murdoch geführte News Corporation Inc. das Verlagshaus Dow Jones. Der Zusammenschluss rief zahlreiche kritische Reaktionen hervor. Einmal mehr zeigte sich, welche hohe Brisanz das Thema Medienkonzentration in sich birgt. Doch wie lässt sich der Wettbewerb im Pressewesen dauerhaft sichern? Hält das US-amerikanische Kartellrecht effektive Regelungen bereit? Der vorliegende Beitrag beleuchtet die einschlägigen Vorschriften und hinterfragt deren Eignung zur Vielfaltsicherung.

I. Einleitung

Das US-amerikanische Pressewesen ist stark konzentriert. Nur in 1,3 Prozent aller Städte können die Leser noch zwischen wenigstens zwei lokalen Tageszeitungen wählen.¹ Hinzu kommt, dass ein Großteil der Gesamtauflage auf einige wenige Pressekonzerne entfällt, die jeweils nicht nur viele Zeitungen herausgeben, sondern auch intermediär stark verflochten sind.²

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Presse vielfältiger. Zwar besteht auch hier eine Tendenz zu stärkerer Konzentration. Es existieren jedoch nach wie vor viele selbstständige Verlage, vor allem auf regionaler Ebene.³ Dies ist nicht zuletzt auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen: das deutsche Pressekartellrecht schützt den Wettbewerb zwischen unabhängigen Verlagen, verhindert die Entstehung von Zeitungsketten und leistet damit einen effektiven Beitrag zur Sicherung der Meinungsvielfalt. Dennoch gibt es in unregelmäßigen Abständen Forderungen nach einer Reform, zuletzt anlässlich der siebten GWB-Novelle von 2005.⁴ Im dazu geführten Diskurs haben rechtsvergleichende Überlegungen nur

* CMS Hasche Sigle, Hamburg. Der Autor war Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg.

1 Vgl. *Compaine/Gomery*, Who Owns the Media?, 3. A., Mahwah 2000, S. 9.

2 Für einen statistischen Überblick vgl. *Wiring*, Pressefusionskontrolle im Rechtsvergleich, 2008, S. 51 ff.

3 Für einen statistischen Überblick vgl. *Wiring* (Fn. 2), S. 40 ff.

4 Vgl. ausführlich dazu *Wiring* (Fn. 2), S. 228 ff.

Nachdem ich einige Jahre keinen direkten Kontakt mehr zu *Reimer von Borries* hatte, wurde mir letztes Jahr während der DAJV-Jahrestagung 2007 in Washington D.C. unverhofft seine prägende Persönlichkeit wieder zuteil. Die Tagung lebte von all dem, was für *Reimer von Borries* kennzeichnend ist: Offenheit, Toleranz und vor allem großes Interesse an den transatlantischen Beziehungen. Dies lässt mich nun auch den Bogen schlagen und Ihnen, lieber Herr *von Borries*, herzlichst im Namen all der Studenten, Referendare und Doktoranden, deren beruflichen Werdegang und Persönlichkeit Sie mitgeprägt haben, zu danken. Ich wünsche Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute und hoffe, dass Sie noch vielen Menschen, die Ihnen begegnen, soviel mit auf den Weg geben können.

Sabine Mauderer

eine untergeordnete Rolle gespielt. Dabei kann die Rechtsvergleichung einen wertvollen Beitrag zur Standortbestimmung und künftigen Ausrichtung des deutschen Pressekartellrechts leisten.

Vor diesem Hintergrund soll vorliegend der Frage nachgegangen werden, ob und inwieweit das US-amerikanische Recht Impulse für eine sachgerechte Weiterentwicklung der deutschen Regelungen liefern kann. Um es vorweg zu nehmen: die Antwort ist negativ. Das US-amerikanische Recht ist nicht in der Lage, den ökonomischen und publizistischen Wettbewerb zwischen unabhängigen Verlagen dauerhaft zu schützen. Dabei müssen sich Zusammenschlüsse und wirtschaftliche Kooperationen zwischen Presseverlagen auch in den USA grundsätzlich am Kartellrecht messen lassen. Die zentrale Vorschrift der Fusionskontrolle ist Sec. 7 Clayton Act. Sie findet ohne Modifikationen auch auf Zusammenschlüsse zwischen Presseunternehmen Anwendung (dazu II.). Wirtschaftliche Kooperationen zwischen Zeitungsverlagen werden im Grundsatz vom allgemeinen Kartellverbot gemäß Sec. 1 Sherman Act erfasst. Allerdings können sie nach Maßgabe des Newspaper Preservation Act von 1970⁵ freigestellt werden (dazu III.).

II. Pressefusionskontrolle nach dem Clayton Act

1. US-amerikanische Fusionskontrolle im Überblick

Ein Zusammenschlussvorhaben zwischen Unternehmen, das die Aufgreifkriterien der Sec. 7, 7A Clayton Act erfüllt, ist sowohl bei der Federal Trade Commission (FTC) als auch bei der Antitrust Division des Department of Justice (DoJ) anzu-melden.⁶ Der Zusammenschlussbegriff ist weit, so dass vielfältige Erscheinungsformen der Unternehmensverflechtung, wie sie gerade im Pressebereich vorkommen, grundsätzlich der Zusammenschlusskontrolle unterfallen. Eine Anmeldepflicht besteht jedoch nur dann, wenn das Vorhaben ein ge-

5 15 U.S.C. §§ 1801-1804.

6 Näher zum Verfahren *Hausmann*, Staatliche Kartellrechtsdurchsetzung im internationalen Vergleich, 1998, S. 5 ff.; *Kronenberg*, US-amerikanisches Fusionskontrollverfahren, Zürich 2001, S. 1 ff.; *Schmidt*, Wettbewerbspolitik und Kartellrecht, 8.A. 2005, S. 263 ff.